

37. Phlebologie

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Phlebologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation der Erkrankungen und Fehlbildungen des Venen- und Lymphgefäßsystems der Extremitäten einschließlich thrombotischer Erkrankungen des Venensystems.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none"> – Facharztanerkennung und zusätzlich – Phlebologie gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Phlebologische und Lymphgefäß-Erkrankungen		
	Erkennung, Behandlung und Nachbehandlung venöser Thromboembolien einschließlich der Antikoagulation	
	Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris	
	Behandlung des Lymphödems der Extremitäten	
Erkrankungen in der Endstrombahn, z. B. Akrozyanose, Raynaud-Syndrom		
Diagnostische Verfahren		
	Dopplersonographie des Venensystems	100
	Duplexsonographie des Venensystems	100
	Durchführung und Befunderstellung von Funktionsuntersuchungen, z. B. Photoplethysmographie, Venenverschlussplethysmographie, Phlebodynamometrie	
	Bestimmung des Knöchel-Arm-Index	
Therapeutische Verfahren		
	Sklerosierungstherapie	
	Indikationsstellung und Durchführung von	
	- Kompressionsverbänden	
	- apparativen intermittierenden Kompressionsbehandlungen	
	- speziellen lymphologischen Kompressionsverbänden	
	Verordnung und Überwachung von Kompressionsstrümpfen	
Eingriffe am epifaszialen Venensystem der unteren Extremitäten, z. B. Phlebektomie, Varikotomie, Miniphlebochirurgie, endovenös-ablative Verfahren, Krossektomie, Stripping, Perforantenligatur		